

Mietvertrag über ein Schließfach (45x35x50cm) zwischen Förderverein und

.....
.
(Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r)

.....
(Name, Vorname Schüler/in) (Klasse)

.....
.
(Mietzeit: in der Regel das Schuljahr vom 1. bis zum letzten Schultag)

.....
(Schließfachnummer) (Schlüsselnummer) (Standort: H1/H2)

mit folgenden Vereinbarungen:

- 1) Die Miete für das ganze Schuljahr beträgt aktuell 20,- € je Schließfach. Sie ist mit Abgabe der ausgefüllten Mietunterlagen und zum Erhalt des Schlüssels bar zu zahlen. Bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages erfolgt keine Erstattung.
- 2) Es besteht kein Anspruch auf ein Schließfach.
- 3) Es wird einer von jeweils zwei Schlüsseln durch beauftragte Lehrkräfte zu vorher bekanntgegebenen Terminen an die Schranknutzer übergeben. bzw. eingesammelt. Ein Verlust ist sofort schriftlich anzuzeigen. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung sind dem Förderverein zu erstatten. Der Zweitschlüssel verbleibt in der Schule unter Verschluss.
- 4) Das Schließfach ist zum Mietende geräumt und gesäubert zurückzugeben und der Schlüssel spätestens am letzten regulären Schultag abzugeben. Sollte der Schlüssel nicht spätestens am 2. Schultag des neuen Schuljahres abgeben worden sein, so ist eine Strafe von 20,- Euro fällig. Ein Anspruch auf die Fortführung des Mietverhältnisses besteht nicht.
- 5) Es wird keine Haftung für die eingebrachten Sachen übernommen. Eine Versicherung für die Schließfächer existiert seitens des Vereins nicht.
- 6) Beschädigungen des Schließfaches sind unabhängig von der Ursache sofort über das Schulsekretariat an den Verein zu melden.
- 7) Die Aufbewahrung von durch Gesetz oder Hausordnung verbotener Gegenstände und Stoffe ist ebenfalls untersagt. Lebensmittel sollen aus hygienischen Gründen nicht länger als ein Schultag im Schließfach verbleiben.
- 8) Die Schulleitung ist berechtigt, in Gefahrensituationen das Schließfach ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r) (Unterschrift Schüler/in)

.....
(Ort) (Datum)

